

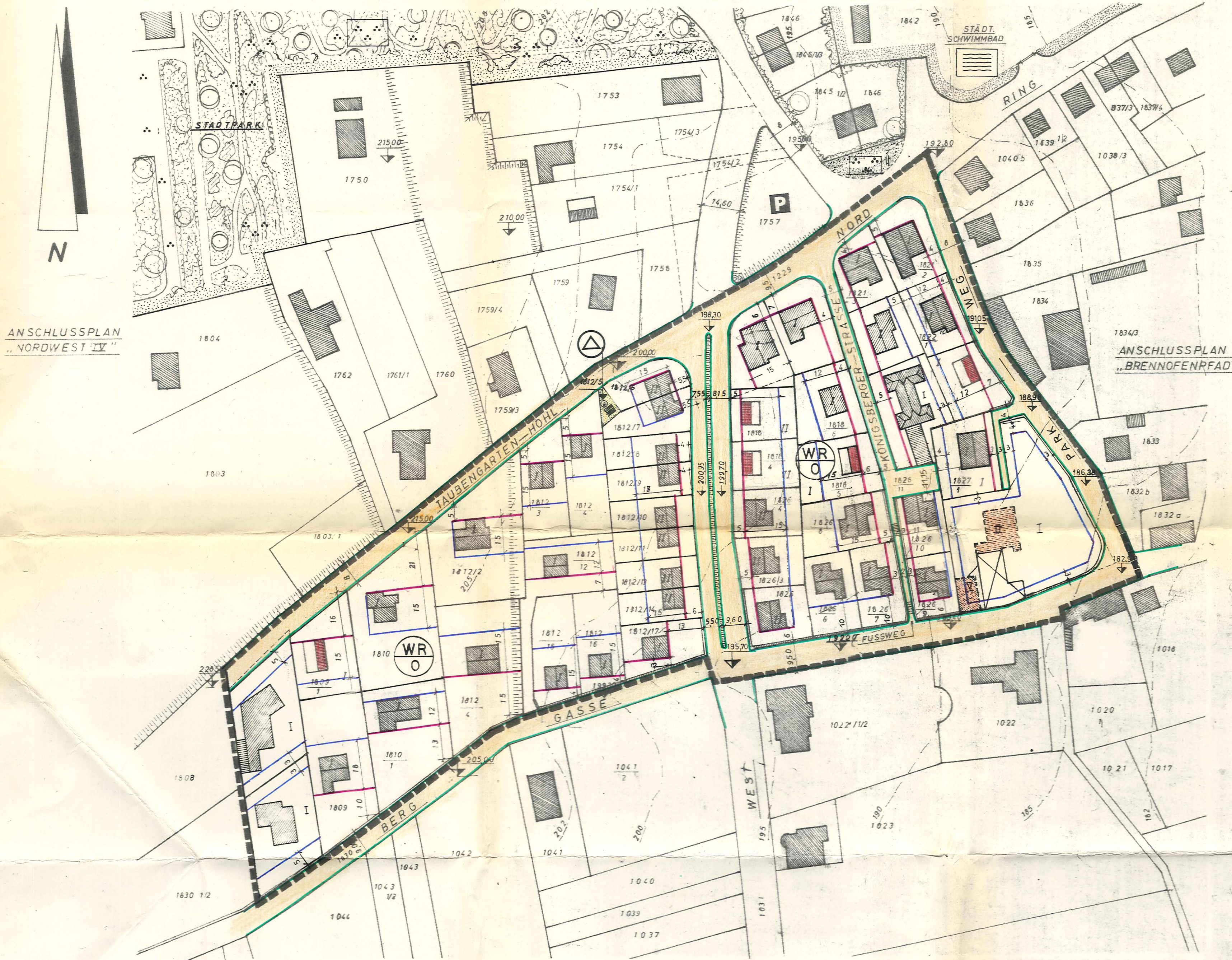
3. AUSFERTIGUNG

GRÜNSTADT

BEBAUUNGSPLAN „NORD-WEST ABSCHNITT III“
MASSTAB=1:1000

Genehmigt
mit Verfüg. v. 11. Dez. 1972
Az. 405-03 - Div. Baubauamt 9
Neustadt an der Weinstraße,
den 11. Dez. 1972
Bezirksregierung Rheinhesen-Platz
Im Auftrag:
D.S. J.S.
(Candidus)

ANSCHLUSSPLAN
„NORWEST II“



ANSCHLUSSPLAN
„NORWEST IV“

ANSCHLUSSPLAN
„WEST III“

ANSCHLUSSPLAN
„WEST I“

A. ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- GEPLANTE HAUPTGEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- AUF ABRISS
- KELLERGESCHOSS
- ALTE BZW. VORGESEHENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUBEHENDENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES BEBAUUNGSGEBIETES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSE
- STÜTZMAUER
- BOSCHUNG
- HÖHENLINIE
- HÖHE ÜBER NN
- FLÄCHE FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN
- UMFÖRMERSTATION
- WR REINES WOHNGEBIET i.S. § 3 BauNVO
- O OFFENE BAUWEISE
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSS, BERGSEITIG (HÖCHSTGRENZE)

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- 1) Die Mindestgröße der Baugrundstücke ist mit 350 qm festgesetzt.
- 2) Für das Grundstück Ecke Berggasse, Parkweg ist die Errichtung von Garagen vor den strassenseitigen Baugrenzen zulässig. Auf den übrigen Grundstücken ist die Errichtung von Garagen an den Nachbargrenzen hinter der Baulinie zulässig.
- 3) Bauliche Veränderungen an vorhandenen Gebäudeteilen die vor der Baulinie liegen sind nicht zulässig.

C. BEGRÜNDUNG:

Die Stadt Grünstadt ist durch den Bedarf an Baugelände gezwungen, die im Baugebiet ausgewiesenen Parzellen einer Bebauung durch Bauwillige zuzuführen. Der Bebauungsplan soll nach erteilter Genehmigung sofort vollzogen werden.

Der Bebauungsplan entspricht den Richtlinien des genehmigten Flächennutzungsplanes. Das Baugebiet liegt im Bereich militärischer Anlagen sowie innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Naturpark Pfälzer Wald".

Das Baugebiet wird im Norden von der Taubengartenhohl, im Osten durch den Parkweg, im Süden von der Berggasse und im Westen von Teilflächen der Grundstücke Plan Nr. 1808 und 1850 1/2 begrenzt.

Die Größe des Plangebietes umfaßt rd. 4,3 ha. Das Baugelände steht in Privateigentum. Eine Umlegung ist daher nicht erforderlich.

Die Versorgung des Gebietes mit Wasser, Gas und Strom erfolgt durch die Stadtwerke Grünstadt. Die Abwässer werden über die städt. Kanalisation (Mischwassersystem) der zentralen Kläranlage zugeführt.

Die Kosten für die Erschließung des Baugebietes sind überschlägig mit DM 350 000,- ermittelt. Laut Satzung der Stadt Grünstadt vom 25.10.1961 in der Fassung vom 8.12.1971 ist der gemeindliche Kostenanteil mit 10% festgelegt.

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll unmittelbar nach dessen Genehmigung begonnen werden.

Der Teilbebauungsplan Grünstadt
Nord-West, Abschnitt II
mit textlichen Festsetzungen und Begründung hat in der Zeit vom
10. Juli 1972
bis 10. August 1972
öffentlich ausgelegen.
Grünstadt, den 28. SEP. 1972
Stadterverwaltung Grünstadt



Der Bürgermeister
i.V.
[Signature]
1. Beigeordneter

STADTVERWALTUNG GRÜNSTADT
- STADTBAUAMT -

Bearbeitet	DATUM	NAME
	13.8.72	<i>[Signature]</i>
Gezeichnet	<i>[Signature]</i>	
Prüfer		

Grünstadt, im JUNI 1972

..... Bürgermeister
i.V. *[Signature]*
1. Beigeordneter